

Der massive Polizeieinsatz von Anfang Jahr in Bern wird mit allen Mitteln gerechtfertigt Regierungsrat übernimmt Polizeiargumente

Die Debatte um den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern diesen Jahres wurde um ein Kapitel erweitert – allerdings nicht um ein ruhmreiches.

Der Berner Regierungsrat reagierte Anfang Juli auf eine Interpellation von Corrado Pardini, die den fraglichen Grosseinsatz thematisierte: An der Demonstration vom 19. Januar 2008 wurden 242 Personen willkürlich und meist ohne Angabe eines Grundes festgenommen, einem erniedrigenden Durchsuchungsprozedere unterzogen und während Stunden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten (siehe augenauf-Bulletin vom März 2008).

Die «Antworten» der Kantonsregierung auf die Interpellation müssen nun den Betroffenen wie blanker Hohn erscheinen: Beharrlich weicht der Regierungsrat den detaillierten Fragen aus oder verbirgt sich hinter allgemeinen Formulierungen, so dass wesentliche Punkte unbeantwortet bleiben. Zudem übernimmt er in weiten Teilen die Argumentation der Kantonspolizei. So werden beispielsweise die willkürlichen Festnahmen damit begründet, die betroffenen Personen hätten «Gegenstände mit[ge]führt, die auf die Teilnahme an der unbewilligten Kundgebung schliessen liessen». Abgesehen davon, dass ein eingesteckter Flyer als Festnahmegrund an sich schon mehr als fragwürdig ist, sind augenauf Bern zahlreiche Fälle bekannt, in denen die festgenommenen Personen weder derartige Gegenstände mit dabei hatten, noch vorhatten, an der Kundgebung teilzunehmen.

«Erfolgreicher Einsatz, verhältnismässig und zielgerichtet»

Darüber hinaus ergeht sich der Regierungsrat in wilden Unterstellungen: «Es ist davon auszugehen, dass das sichergestellte

Material zur Verübung von Sachbeschädigungen eingesetzt worden wäre, hätte es die Polizei nicht rechtzeitig sichergestellt.» Bei dem «Material» handelte es sich unter anderem um Transparente, Megaphone und Flyer.

Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von einem «erfolgreichen Einsatz» und beschreibt das Handeln der Kantonspolizei als «insgesamt verhältnismässig und zielgerichtet». Angesichts der massiven Kritik, die von verschiedenen Seiten gegen diesen Polizeieinsatz geäussert wurde, handelt es sich bei dieser Formulierung gerade gegenüber den Betroffenen schlicht um eine Frechheit. Dazu passt auch, dass der Regierungsrat den Umstand herunterspielt, dass sich zahlreiche Personen bei ihrer Kontrolle ohne ersichtlichen Grund vollständig entkleiden mussten. Hierzu schreibt der Regierungsrat, es habe sich dabei höchstens um «notwendige Einzelfälle» gehandelt, «wenn die Massnahme überhaupt angewendet wurde». Dabei sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Personen diese erniedrigende Massnahme über sich ergehen lassen mussten, ohne dass sie sich «aggressiv verhalten» oder «gefährliche Gegenstände» mit sich geführt hätten.

Offensichtlich ist der Regierungsrat in keiner Weise an einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Polizeieinsatz interessiert. Es scheint einzig darum zu gehen, den Einsatz mit allen Mitteln zu rechtfertigen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie schwierig es ist, auf juristischem Weg gegen Fehlverhalten der Polizei vorzugehen. In den allermeisten Fällen werden die Verfahren eingestellt oder enden mit einem Freispruch der angeschuldigten Beamten. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Instanzen ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und sich kritisch und ernsthaft mit dem Verhalten der Polizei auseinandersetzen. **augenauf Bern**

Anti-Wef-Demo: Gesuch um Datenlöschung gutgeheissen!

I.F. wird am 19. Januar 2008, etwa zwei Stunden vor dem Beginn der Anti-Wef-Demonstration in Bern, weit abseits des Besammlungsortes ohne ersichtlichen Grund festgenommen. Während seiner neunstündigen (!) Festhaltung auf der Polizeiwache wird er fotografiert und seine Personalien werden aufgenommen.

Im Februar beantragt I.F. mit einem entsprechenden Gesuch Einsicht in die allenfalls zu seiner Person gespeicherten Daten sowie deren umgehende Löschung. Die Kantonspolizei Bern bestätigt daraufhin zwar, Daten über I.F. festgehalten zu haben (darunter auch Angaben über Anhaltezeitpunkt, Anhalteort und «sichergestellte» Gegenstände), lehnt aber eine Löschung dieser Daten ohne weitere Begründung ab. Die Kantonspolizei sei berechtigt, diese bis zu fünf Jahre aufzubewahren, heisst es. Grundsätzlich würden solche Daten jedoch nach zwei Jahren gelöscht. Das Bildmaterial sei ohnehin vernichtet worden, da zahlreiche

Fotos nicht mehr den betroffenen Personen haben zugeordnet werden können.

Gegen diese Antwort legt I.F. im April Rekurs ein. Nun hat die Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern I.F. Recht gegeben und den Rekurs gutgeheissen. In einer 14-seitigen Begründung wird dargelegt, dass in dem vorliegenden Fall eine weitere Aufbewahrung der Daten nicht verhältnismässig sei. Somit wird die Kantonspolizei angewiesen, «sämtliche über den Rekurrenten vorhandene Daten zu vernichten und dem Rekurrenten die erfolgte Vernichtung der Daten schriftlich zu bestätigen».

augenauf Bern ruft bei dieser Gelegenheit nochmals alle jene, die im Rahmen der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern festgenommen wurden, dazu auf, die Löschung ihrer Daten zu beantragen. Auf www.augenauf.ch kann eine entsprechende Vorlage heruntergeladen werden (siehe auch Artikel Seite 2).